

Antrag der Redaktionskommission

vom 11.03.2010

Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration	001	
vom 24. März 2010	002	
	003	
Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Ziffer 3 des Gemeindebeschluss vom 24. März 2010 folgende Verordnung:	004	Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Ziffer 3 des <u>Gemeindebeschlusses</u> vom <u>13. Juni</u> 2010 folgende Verordnung:
	005	
Art. 1 Gegenstand und Zweck	006	
Die Verordnung regelt die Zuständigkeiten von Gemeinde und Gemeinderat für die Ausgabenbewilligung von Angeboten der Stadt und Dritter für die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen. Die Kompetenzen des Stadtrats gemäss Gemeindeordnung bleiben vorbehalten.	007	Die Verordnung regelt die <u>Zuständigkeit</u> von Gemeinde und Gemeinderat für die Ausgabenbewilligung von Angeboten der Stadt und Dritter für die Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen. Die Kompetenzen des Stadtrats gemäss Gemeindeordnung bleiben vorbehalten.
	008	
Art. 2 Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration	009	
Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration sind die Stadt, die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt	010	Träger von Angeboten zur Arbeitsintegration sind die Stadt, die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) als <u>selbstständige</u> öffentlich-rechtliche

der Stadt Zürich oder Dritte.		Anstalt der Stadt Zürich oder Dritte.
	011	
Art. 3 Ausgabenbewilligung für Angebote der Stadt	012	
¹ Ausgaben für bisherige Angebote der Stadt werden im Rahmen des Voranschlags bewilligt.	013	
² Ausgaben für neue Angebote der Stadt werden bei erstmaliger Beschlussfassung des Gemeinderats gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums bewilligt. In den Folgejahren erfolgt die Ausgabenbewilligung, auch bei Erhöhung der Ausgaben, im Rahmen des Voranschlags.	014	² Ausgaben für neue Angebote der Stadt werden bei erstmaliger Beschlussfassung des Gemeinderats gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums bewilligt. In den Folgejahren erfolgt die Ausgabenbewilligung, auch bei Erhöhung der Ausgaben, im Rahmen des <u>Voranschlags</u> .
³ Ausgaben für Angebote der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) werden gestützt auf Art. 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie Art. 2 Ziffer 4 und Art. 6 Ziffer 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Gemeinderat mit dem Voranschlag in Form eines Betriebsbeitrags bewilligt.	015	³ Ausgaben für Angebote <u>der AOZ</u> werden gestützt auf Art. 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie Art. 2 <u>Ziff.</u> 4 und Art. 6 <u>Ziff.</u> 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Gemeinderat mit dem Voranschlag in Form eines Betriebsbeitrags bewilligt.
	016	
Art. 4 Ausgabenbewilligung für Angebote Dritter	017	
¹ Ausgaben für bisherige und neue Angebote Dritter werden gestützt auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung unter Ausschluss des obligatorischen Referendums bewilligt.	018	
² Die Ausgabenbewilligungen sind in der Regel auf eine Periode von vier Jahren befristet. Sie können eine Teuerungsklausel enthalten.	019	
³ Die Ausgaben können in Form von Objektkrediten oder Rahmenkrediten bewilligt werden.	020	
	021	

Art. 5 Ausgabenbewilligung für Angebote in der Versuchphase	022	Art. 5 Ausgabenbewilligung für Angebote in der <u>Versuchsphase</u>
Angebote der Stadt oder Dritter, die sich in der Versuchsphase befinden, werden gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung bewilligt. Die Versuchphase hat in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.	023	Angebote der Stadt oder Dritter, die sich in der Versuchsphase befinden, werden gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung bewilligt. Die <u>Versuchsphase</u> hat in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.
	024	
Art. 6 Inkraftsetzung	025	
Der Stadtrat setzt die vorliegende Verordnung in Kraft.	026	
	027	
	028	
	029	
	030	Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Christian Aeschbach (FDP), Ruth Anhorn (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne) Enthaltung: --- Abwesend: Ernst Danner (EVP), Min Li Marti (SP) Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP)

		Sekretär Christian Aeschbach (FDP)
--	--	------------------------------------